

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	03.09.2009	

Anlass:

 Mitteilung der Verwaltung Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen des Bundes

Im Rahmen eines freiwilligen Sonderprogramms des Bundes plant die DB Projektbau GmbH, im linksrheinischen Stadtgebiet Lärmsanierungsmaßnahmen entlang bestehender Schienenwege durchzuführen. Nach der maßgeblichen Richtlinie umfasst das Programm ausschließlich diejenigen Bereiche, in denen der Außenschallpegel an vorhandenen baulichen Anlagen, die bei Inkrafttreten des Bundesimmissionsschutzgesetzes am 01.04.1974 bereits errichtet waren oder die im Geltungsbereich eines vor diesem Zeitpunkt rechtsverbindlich gewordenen Bebauungsplans liegen, bestimmte Werte überschreitet. Ein Rechtsanspruch auf Durchführung solcher Maßnahmen lässt sich für die lärmbeeinträchtigten Kommunen und Anlieger aus dem Sonderprogramm nicht ableiten.

Bei der Vorstellung der projektierten Lärmschutzwände im linksrheinischen Stadtgebiet in der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 16.06.2009 bat der Ausschussvorsitzende Herr Karsten Möring um Mitteilung, warum im Stadtbezirk Kalk keine Lärmschutzwände vorgesehen seien und darum, die BV Kalk entsprechend zu informieren.

Die vorbereitenden Untersuchungen der Bahn im Rahmen des speziellen Förderprogramms des Bundes sind für das Kölner Stadtgebiet abgeschlossen. Aus diesem Programm ist unter Berücksichtigung der Förderrichtlinien neben den bereits vorgestellten projektierten Lärmschutzwänden im linksrheinischen Bereich für das rechtsrheinische Stadtgebiet nur noch die Errichtung einer Lärmschutzwand in Köln-Mülheim (Höhenhauser Ring) möglich.

Im Bezirk Kalk werden allerdings entlang der Güterzugstrecke von Mülheim über Buchforst und Kalk-Nord nach Gremberg passive Lärmschutzmaßnahmen gefördert, soweit die be-

troffenen Straßenzüge bereits vor dem 01.04.1974 Wohnbebauung aufwiesen. Die Zuschusshöhe beträgt 75% der Kosten förderfähiger Maßnahmen. Die betroffenen Eigentümer sind von der Bahn entweder bereits informiert oder werden noch über die Fördermöglichkeit in Kenntnis gesetzt. Die Umsetzung soll noch in diesem Jahr zumindest begonnen, in Teilbereichen aber auch schon abgeschlossen werden.

Mittel- bis langfristig wird auf der Strecke von Köln-Deutz nach Porz/Steinstraße der noch fehlende Ausbaubereich für die Schnellfahrstrecke ergänzt werden. Im Zuge dieser Maßnahme wird dann auch der erforderliche Lärmschutz umgesetzt.